

Nachhaltigkeitsstrategie Vermögensanlagen gültig ab 03.11.2021

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung	3
B	Gesetzliche Rahmenbedingungen	3
C	Grundsatz	4
D	Nachhaltigkeitsziele im Bereich der Vermögensanlagen	4
	D 1. Nachhaltigkeitsziele auf Ebene Vermögensverwalter	4
	D 2. Nachhaltigkeitsziele in der Vermögensverwaltung	5
	D 2.1. Ausübung Stimmrechte und Engagement	5
	D 2.2. Negativkriterien	6
	D 2.3. Positivkriterien	6
	D 2.4. Berichterstattung	7
	D 3. Umgang mit Klimarisiken	7
E	Weiteres Vorgehen	7

A Einleitung

Die Swisscanto Flex Sammelstiftung («Swisscanto Flex») ist eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat die Aufgabe, auf lange Frist Renten auszuzahlen. Zur Finanzierung der Renten dienen das Vorsorgevermögen sowie Anlageerträge und Beiträge.

Die Erwirtschaftung von langfristigen, nachhaltigen Renditen ist abhängig von stabilen und gut funktionierenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Systemen. Vorsorgeeinrichtungen sind daher im Kern auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ausgerichtet. Die Verantwortlichen haben sich an der treuhänderischen Sorgfaltspflicht zu orientieren, welche letztlich auch Nachhaltigkeitsaspekte umfasst. Die Swisscanto Flex vertritt die Ansicht, dass alle relevanten Risiken beachtet werden müssen, insbesondere auch die langfristige Entwicklung nichtfinanzieller Einflussfaktoren. Sie ist sich als Investorin ihrer ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden.

Das vorliegende Dokument zeigt den Umgang der Swisscanto Flex mit dem Thema Nachhaltigkeit auf.

B Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der gesetzliche Auftrag an die Swisscanto Flex ist es, gegenüber den Versicherten sicherzustellen, dass die versprochenen Leistungen bei Invalidität, Tod und Alter jederzeit rechtzeitig ausbezahlt werden können. Dies stellt auch Anforderungen an die Verwaltung der Vermögensanlagen. Gemäss Art. 51 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) muss die Swisscanto Flex «einen dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechenden Ertrag anstreben». Mit anderen Worten schreibt das Gesetz die Erzielung einer marktkonformen Rendite vor.

Bezüglich Nachhaltigkeit macht der Gesetzgeber die Vorgabe, dass Pensionskassen bei allen Schweizer Firmen die Stimmrechte ausüben und darüber Bericht erstatten müssen (Art. 95 Abs. 3 BV). Darüber hinaus werden nachhaltige Anlagen in der aktuellen Gesetzgebung nicht spezifisch erwähnt und müssen wie jede Anlage der Swisscanto Flex eine marktkonforme Rendite erzielen, damit sie mit der treuhänderischen Sorgfaltspflicht zu vereinbaren sind. Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben ist die Nachhaltigkeitsstrategie so zu gestalten, dass die risikoadjustierte Rendite durch die getroffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen im Erwartungswert nicht geschmälert wird. Nachhaltigkeitsrisiken müssen im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt werden, sofern es sich bei Nachhaltigkeitsrisiken um relevante Anlagerisiken handelt.

Unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erachtet es die Swisscanto Flex als wichtig, im Rahmen des Risikomanagements Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden die Grundsätze Marktkonformität, Liquidität und Diversifikation sichergestellt und überwacht. Die Swisscanto Flex delegiert die Vermögensverwaltung an externe Spezialisten und wählt diese sorgfältig aus.

C Grundsatz

Die Swisscanto Flex Sammelstiftung bekennt sich zu den Grundsätzen der nachhaltigen Vermögensanlage und strebt ein Gleichgewicht zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten an.

D Nachhaltigkeitsziele im Bereich der Vermögensanlagen

Die Swisscanto Flex setzt sich für die Vermögensanlagen im Sinne von normativen Vorgaben die folgenden Nachhaltigkeitsziele.

D 1. Nachhaltigkeitsziele auf Ebene Vermögensverwalter

Die UNO definiert «Responsible Investment» oder die nachhaltige Vermögensanlage als einen Investitionsansatz, bei dem der Investor ausdrücklich die Relevanz von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (sog. ESG-Kriterien: E=Environment/Umwelt; S=Social/Soziales; G= Governance/Unternehmensführung) und die langfristige Stabilität des Marktes als Ganzes anerkennt. In diesem Sinne wurde von der UNO die Initiative «Principles for Responsible Investment» (PRI) ins Leben gerufen. Der Initiative sind über 3'000 Mitglieder aus mehr als 60 Ländern angeschlossen, die zusammen über ein Anlagekapital von über USD 100 Bio. verfügen.

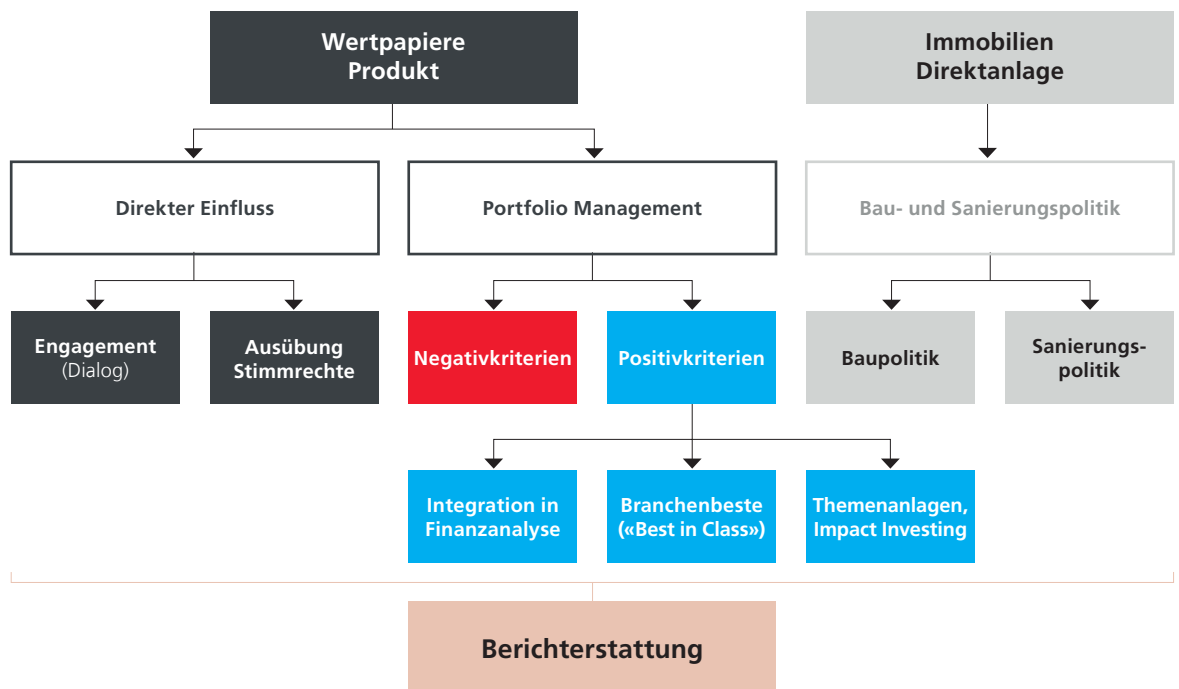
In der Schweiz setzt sich der Verein Swiss Sustainable Finance (SSF) für das Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage ein. Das Ziel von SSF ist es, die Position der Schweiz als führende Stimme und Akteurin im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft zu stärken und damit zu einer nachhaltigen Wirtschaft beizutragen. Zudem führt der Verein verschiedene Gruppen wie Asset Owner und Vermögensverwalter zusammen und vertritt deren Interessen.

Die Swisscanto Flex hält diesbezüglich Folgendes fest:

Die Swisscanto Flex mandatiert ausschliesslich Vermögensverwalter, welche die Principles for Responsible Investment unterzeichnet haben und Mitglied bei Swiss Sustainable Finance sind.

D 2. Nachhaltigkeitsziele in der Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung kann die Nachhaltigkeit auf verschiedene Arten berücksichtigt werden:



Die verschiedenen Nachhaltigkeitsformen und die daraus abgeleiteten Ziele werden nachfolgend im Detail vorgestellt.

D 2.1. Ausübung Stimmrechte und Engagement

Durch die Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kann direkt Einfluss auf Unternehmen genommen werden. Bei Engagement wird der aktive Dialog mit dem Management von Unternehmen gesucht. In diesem Rahmen können Unternehmen beispielsweise zu einer guten Unternehmensführung verpflichtet oder für ihre ökologische und soziale Verantwortung sensibilisiert werden.

Die Swisscanto Flex verfolgt diesbezüglich folgenden Ansatz:

Investiert der Vermögensverwalter in Einzeltitelanlagen von schweizerischen Aktiengesellschaften, nimmt die Swisscanto Flex an sämtlichen Generalversammlungen ihre Stimm- und Wahlrechte («Aktionärsrechte») unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wahr.

Setzt der Vermögensverwalter das Portfolio mittels Kollektivanlagen um, wird dieser verpflichtet, die Aktionärsrechte für sämtliche schweizerische Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auszuüben.

Bei der Investition in ausländische Aktiengesellschaften mittels Kollektivanlagen wird der Vermögensverwalter angehalten sicherzustellen, dass die Aktionärsrechte, wenn immer möglich und in einem ökonomisch sinnvollen Mass ausgeübt werden.

Alle durch die Swisscanto Flex mandatierten Vermögensverwalter werden verpflichtet, Engagement zu betreiben. Dies kann direkt mit den Unternehmen oder im Rahmen von Investorengruppen (z.B. Engagement-Pools, Initiativen etc.) erfolgen.

D 2.2. Negativkriterien

Bei Negativkriterien handelt es sich im Wesentlichen um den gezielten Ausschluss von einzelnen Firmen. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise ein normenbasiertes Screening (Firmen, die internationale Abkommen verletzen, z.B. Produzenten geächteter Waffen) oder ein produktspezifisches Screening (nicht-nachhaltige Sektoren wie bspw. der Kohlesektor) angewendet werden. Die Vorteile sind, dass kontroverse Unternehmen vermieden werden und dass eine nachvollziehbare Kommunikation möglich ist.

Die Swisscanto Flex hält Folgendes fest:

Die Swisscanto Flex verpflichtet sämtliche beauftragten Vermögensverwalter, eine Ausschlussliste für Unternehmen anzuwenden, die durch ihre Geschäftstätigkeit gegen internationale und durch die Schweiz ratifizierte Konventionen oder Verträge verstossen. Ein Beispiel für eine solche Ausschlussliste ist die Liste, die der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) zum Ausschluss empfiehlt (insbesondere Nuklearwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen).

Weitergreifende Ausschlusslisten bzw. -kriterien (z.B. Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen, Unternehmen, die in die Förderung von Kohle involviert sind etc.) können durch die mandatierten Vermögensverwalter implementiert werden.

D 2.3. Positivkriterien

Positivkriterien können in der Vermögensverwaltung verschiedene Formen annehmen. Bei der Integration in die Finanzanalyse werden im Rahmen der Titelselektion – zusätzlich zu anderen finanziellen Kriterien – Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Best in Class bedeutet, dass Investitionen in Firmen getätigt werden, die innerhalb einer Branche die besten Nachhaltigkeitsbewertungen aufweisen. Weiter gibt es Themen-/Impact Anlagen, mit welchen spezifische Nachhaltigkeitsthemen adressiert bzw. ein messbar positiver Einfluss auf Umwelt und/oder Gesellschaft erzielt werden soll. Die Swisscanto Flex legt Wert darauf, dass im Anlageprozess der Vermögensverwalter Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und transparent gemessen werden.

Die Swisscanto Flex hält Folgendes fest:

Die Swisscanto Flex hält alle Vermögensverwalter an, Positivkriterien anzuwenden, wo dies möglich und kostengünstig umsetzbar ist. Auf Stufe Gesamtvermögen macht sie bewusst keine Vorgaben, wie Positivkriterien konkret auszugestalten sind. Es sollen verschiedene Ansätze verfolgt werden, wie beispielsweise auch Impact Anlagen.

D 2.4. Berichterstattung

Für die Berichterstattung im Bereich Nachhaltigkeit ist die Datenqualität zentral. Über die Nachhaltigkeit der Anlagen können einerseits Vermögensverwalter und andererseits Vorsorgeeinrichtungen selbst berichten. Die Berichterstattung soll möglichst konsistent, vollständig und transparent sein.

Die Swisscanto Flex hält Folgendes fest:

Um die Entwicklungen der Anlagen der Swisscanto Flex bezüglich Nachhaltigkeit zu messen, sollen die Vermögensverwalter periodisch über die Nachhaltigkeit Bericht erstatten.

Die Swisscanto Flex misst die Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen jährlich anhand eines Nachhaltigkeitsreports. Zudem wird die Öffentlichkeit jährlich im Rahmen des Jahresberichts über die gesamten Nachhaltigkeitsbestrebungen informiert.

D 3. Umgang mit Klimarisiken

Klimarisiken bezeichnen die Risiken möglicher klimatischer Veränderungen auf ein Anlageportfolio. Um die Klimaverträglichkeit eines Portfolios zu messen, gibt es u.a. unterschiedliche CO₂-Kennzahlen. Die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) empfiehlt in diesem Zusammenhang die durchschnittliche gewichtete CO₂-Intensität (WACI).

Die Swisscanto Flex hält Folgendes fest:

Die Swisscanto Flex misst periodisch, wo möglich, die durchschnittliche gewichtete CO₂-Intensität (oder eine vergleichbare Kennzahl) für die Aktien- und Bondportfolios.

Den mandatierten Vermögensverwaltern wird das Ziel vorgegeben, bei Aktien- und Bondportfolios eine tiefere CO₂-Intensität (oder eine vergleichbare Kennzahl) als jene des Vergleichsuniversums (Benchmark) anzustreben.

E Weiteres Vorgehen

Die Swisscanto Flex beobachtet die Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Vermögensanlage mit grosser Aufmerksamkeit. Eingebettet werden die normativen Vorgaben in die gesetzlichen Rahmenbedingungen, denen jederzeit die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Die periodischen Nachhaltigkeitsberichte zeigen auf, ob in Bezug auf die Anlagen Handlungsbedarf angezeigt ist. Die Ergebnisse werden auf jährlicher Basis durch den Stiftungsrat diskutiert.